



Ethik-Forum Rotary Club Chur-Herrschaft vom 7. November 2013 in Chur

Zuwanderung und Asylpolitik in Graubünden (Abstract)

Das Asylverfahren ist Sache des Bundes, währendem die Kantone für die Beherbergung und Betreuung der Asylsuchenden und der vorläufig Aufgenommenen zuständig sind. Sie sind auch für den Vollzug der Entscheide zuständig. Der Bund weist dem Kanton Graubünden jeweils 2.7% aller Asylsuchenden zu, die der Kanton in verschiedenen Kollektivunterkünften im Kanton unterbringt. Im Kanton Graubünden befinden sich somit jeweils rund 900 bis 1'000 Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene in den Asylstrukturen. Das Unterbringungskonzept der Regierung, die konsequente Durchsetzung des Vollzugs der negativen Entscheide und die Integrationsmassnahmen für Personen mit einem Bleiberecht haben sich bisher sehr gut bewährt. Die Asylzentren in Graubünden werden erfolgreich geführt und der Betrieb der einzelnen Zentren erfolgt weitgehend ruhig, friktionslos und ohne grosse Schwierigkeiten. Trotzdem erweist sich die Beschaffung und Inbetriebnahme von neuen kantonalen Zentren zum Teil als schwierig und der Kanton sieht sich teilweise mit einer ablehnenden Haltung gegenüber einem Asylzentrum konfrontiert.

Die Neuausrichtung des Asylbereichs in der Schweiz ist eine wichtige Etappe in einer längeren Asylreform, welche schliesslich das Asylwesen der Schweiz nachhaltig prägen und verbessern soll. Es wird ein Prozess sein, der noch einige Jahre dauern wird und verschiedene Anpassungen der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen bedingen. Die dringlichen Änderungen im Asylgesetz sind bereits seit 29. September 2012 in Kraft. Sie sollen zu einer deutlichen Beschleunigung der Asylverfahren beitragen und die Strukturen des Bundes und der Kantone längerfristig entlasten. Heute kommen die Asylbewerber zuerst in ein Empfangs- und Verfahrenszentrum des Bundes (EVZ), bis sie nach ein paar Wochen auf die Kantone verteilt werden. Das Verfahren ist ein Hin und Her zwischen den kantonalen Behörden und dem Bundesamt für Migration (BFM). Bund, Kantone, Städte und Gemeinden haben sich deshalb an der Asylkonferenz 21. Januar 2013 auf die Eckwerte der Reformen im Asylbereich geeinigt. Viele wichtige Fragen gilt es aber noch zu klären und die Details der Umsetzung verschiedener Massnahmen dürften noch zu einigen Diskussionen führen. Einig ist man sich aber darin, dass die Asylverfahren heute deutlich zu lange dauern und stark verkürzt werden müssen.

Hauptpunkt der Asylreform sind mehrere regional verteilte Bundeszentren, in denen alle am Verfahren beteiligten Personen und Stellen untergebracht sind. Verfahren, die keine weiteren Abklärungen erfordern, sollen in rund 100 Tagen abgeschlossen sein. Im Gegenzug erhalten

die Asylsuchenden kostenlosen Rechtsschutz. 60 Prozent der Asylbewerber sollen bis zu einem endgültigen Entscheid in Bundeszentren verbleiben. Auf die Kantone verteilt würden somit nur mehr 40 Prozent der Asylsuchenden, statt wie heute eine Mehrheit. Verteilt würden künftig nur jene Asylbewerber, bei denen weitere Abklärungen nötig sind. Mit der Schaffung von Zentren für renitente Asylbewerber sollen gewaltbereite, nicht kooperationswillige Personen, die den Betrieb in einem Zentrum wesentlich stören und eine Gefahr für andere Zentrumsbewohner und Mitarbeitende in den Asylzentren darstellen bzw. die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden, separat untergebracht und betreut werden.

Die Neuorganisation im Asylwesen wird frühestens in einigen Jahren umgesetzt sein. Bis dahin sollen die neuen Verfahrensabläufe getestet werden. Zu diesem Zweck wird in der Stadt Zürich ein Testzentrum in Betrieb genommen, in dem 500 Personen Platz finden. Der Bund entrichtet zudem neu eine Sicherheitspauschale an die Kantone, welche Bundes- oder besondere Zentren beherbergen. Mit diesem Beitrag können die Kantone Massnahmen treffen, um die Sicherheit rund um die Asylzentren zu erhöhen. Der Bund beteiligt sich auch finanziell an den Beschäftigungsprogrammen für Asylsuchende in den Bundeszentren.

Mit der Beschleunigung der Verfahren wird es künftig einfacher, abgewiesene Asylbewerber wegzuweisen bzw. in ihr Herkunftsland oder einen Dublin-Staat zurückzuführen. Da die Kantone die Entscheide des Bundes vollziehen und die abgewiesenen Asylsuchenden zurückführen müssen, sind es vor allem die Migrationsämter und die kantonalen Polizeikorps, die profitieren werden.